



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)

und

## Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

### Baumaßnahmen in der JVA Neumünster

Vorbemerkung: In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion zur Situation der Justiz in Schleswig-Holstein (Drs. 15/1581) heißt es auf S. 87: *”Im Zusammenhang hiermit soll auch der für die Jugendanstalt geplante Neubau Haus E mit 80 Haftplätzen in der JVA Neumünster abweichend von der bisherigen Planung bereits im September 2003 fertiggestellt werden.”*

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt soll mit den Baumaßnahmen für den Neubau Haus E in der JVA Neumünster begonnen werden? Trifft es zu, dass der Baubeginn für den Neubau Haus E ursprünglich für April 2002 vorgesehen war? Sind seit der Ausschreibung und Submission der Baumaßnahmen für den Neubau bereits Bauarbeiten aufgenommen worden und wenn nein, aus welchen Gründen?  
Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass mit einer Fertigstellung des Bauvorhabens nicht gerechnet werden kann, wenn nicht spätestens im Mai 2002 mit den Baumaßnahmen begonnen wird?

Antwort zu Frage 1:

Mit den Baumaßnahmen für den Neubau Haus E in der JVA Neumünster soll noch im Mai dieses Jahres begonnen werden. Es trifft zu, dass der Baubeginn nach der ursprünglichen Planung für April 2002 vorgesehen war. Im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme durften wegen der fehlenden Mittelzuweisung von der GMSH keine Aufträge erteilt und folglich keine Bauarbeiten aufgenommen werden. Die für den Neube-

ginn 2002 veranschlagten Haushaltsmittel konnten angesichts der angespannten Haushaltslage erst Ende April 2002 unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Eckwerte für den Gesamthaushalt freigegeben werden. Der ursprünglich geplante Zeitpunkt der Fertigstellung wird sich voraussichtlich um ein bis zwei Monate verzögern. Ein neuer Bauzeitenplan wird zur Zeit von der GMSH erarbeitet.

2. Mit welchen Auswirkungen auf die Renovierungsarbeiten in der JVA Kiel ist durch mögliche Verzögerungen beim geplanten Neubau Haus E in der JVA Neumünster zu rechnen vor dem Hintergrund, dass die in Neumünster gewonnene Haftplatzkapazität auch für baubedingt erforderlich werdende Gefangenenverlegungen genutzt werden soll?

Antwort zu Frage 2:

Die Bauzeitenpläne für die Grundinstandsetzungsarbeiten der JVA Kiel sowie für den Neubau Haus E werden permanent aufeinander abgestimmt. Ziel ist es, durch Steuerung einzelner Teilbauabschnitte in der JVA Kiel den zeitlichen Rahmen für baubedingt erforderlich werdende Gefangenenverlegungen der realisierbaren Fertigstellung von Haus E anzupassen.

3. Aus welchen Gründen erstreckt sich die mittelfristige Finanzplanung für den Neubau Haus E nach den Angaben in Anlage B III. 3 zur o.g. Großen Anfrage bis ins Jahr 2004 (2002: 700,0 T Euro; 2003: 2.162,0 T Euro; 2004: 1.073,0 T Euro), obwohl die Fertigstellung bis September 2003 vorgesehen ist?

Antwort zu Frage 3:

Der in der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2004 prognostizierte Abwicklungsbetrag dient der Schlussrechnung der Baumaßnahme unter Wahrung der Zahlungsfristen.

4. Wie weit sind die Baumaßnahmen zur Grundinstandsetzung Haus A in der JVA Neumünster vorangeschritten? Aus welchen Gründen hat sich das Bauvolumen nach der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend Anlage B III.3 der o.g. Großen Anfrage für das Jahr 2001 vervielfacht? Ist insgesamt für die Grundinstandsetzung mit einer erheblichen Erhöhung des Bauvolumens und der Kosten zu rechnen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort zu Frage 4:

Die Baumaßnahmen zur Grundinstandsetzung Haus A in der JVA Neumünster sind weitgehend abgeschlossen. Baulich umzusetzen sind noch das Schließsystem sowie der zweite Rettungsweg. Mit einer Fertigstellung ist voraussichtlich im August dieses Jahres zu rechnen. Das Bauvolumen hat sich gegenüber den ursprünglichen Planungen durch nicht ohne weiteres erkennbare Besonderheiten in der aus der Jahrhundertwende stammenden Bausubstanz ergeben, die insbesondere den Anschluß der gesamten

Infrastruktur des Gebäudes sowie die statischen Sicherheitserfordernisse nach heutigem Standard betrafen.

Gesicherte Erkenntnisse dafür, dass insgesamt für die Grundinstandsetzung mit einer erheblichen Erhöhung des Bauvolumens und der Kosten zu rechnen ist, liegen derzeit nicht vor.